Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2552/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion SPD & PIRATEN zur Drucksache 1540/26 – Stadtbahnlinie "Die neue 9" - Bestätigung der Vorplanung - Vorzugsvariante

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Ja.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Ja.

Stellungnahme

Die Beschlussvorlage wird um folgende Beschlusspunkte ergänzt:

O4

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für den Bereich A) Thälmannstraße, B) Liebknechtstraße und C) Fr.-Engels-Straße jeweils Flächen zu identifizieren, die sich für die Errichtung einer Parkpalette oder einer Parkgarage eignen um den Wegfall von Parkplätzen zu kompensieren. Für das Verfahren soll sich hierbei am Mediationsverfahren zur Nordhäuser Straße aus dem Jahr 2016 orientiert werden um die Planungsziele mit den verschiedenen Interessengruppen in Einklang zu bringen. Mit der Flächenidentifizierung sollen auch eine Finanzierungsgrundlage sowie eine Zeitachse der Umsetzung vorgelegt werden. Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit der Entwurfsplanung vorzulegen.

Die Stadtverwaltung hat bereits eine Machbarkeitsstudie zu Parkierungsanlagen im Umfeld der Stadtbahnlinie 9 von der Planersocietät Dortmund erarbeiten lassen. Die Ergebnisse dieser Studie liegen seit 12/2025 vor und bilden eine wichtige Grundlage für die weitere Diskussion sowohl mit den Anliegern der Stadtbahntrasse als auch innerhalb der Verwaltung. Die Methodik der Potentialflächensichtung erfolgte dabei anhand eines mehrstufigen Kriterienkataloges, der neben funktionalen Kriterien, Eigentumsverhältnissen, Kosten und baulichen Aufwand auch die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Betriebs der Quartiergarage berücksichtigt hat.
Im Fazit der Studie wurden zunächst 2 geeignete Standorte identifiziert aber ebenso eine Strategie empfohlen, die aus zeitlichen und finanziellen Abhängigkeiten, nicht allein auf den Bau von Quartiersgaragen setzt.
In diesem Sinne wird aktuell eine weitere Studie erarbeitet, die insbesondere durch Mehrfachnutzung bereits bestehender Parkflächen („Feierabendparken“) kurzfristig aktivierbare und kostengünstige Potentiale erschließen kann. Die Ergebnisse der Studien und daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen können dem Stadtrat zum gegebenen Zeitpunkt vorgestellt werden.
Anders als im Mediationsverfahren zur Nordhäuser Straße 2016 wird bereits seit Beginn der konkreten Planungsphase der Stadtbahnlinie 9 eine aktive Öffentlichkeitsbeteiligung und Kommunikation mit den verschiedenen Interessengruppen gelebt. Diese Kommunikationsstrategie wird mit einer an die spezielle Problematik angepassten Methodik auch im weiteren Planungsverlauf fortgesetzt werden.

05

©Stadt Erfurt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Umsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Drucksache 0894/23 – Umsetzungsplanung für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen - im Rahmen der Vorplanung Flächen und Suchräume zu identifizieren, in den Ersatzpflanzungen von Bäumen vorgenommen werden. Damit sollen die Fällungen von zahlreichen Bäumen im Zuge des Bauprojektes kompensiert werden. Dabei sind Flächen vorrangig im räumlichen Zusammenhang zum Vorhaben zu prüfen. Mit der Flächenidentifizierung sollen auch eine Finanzierungsgrundlage sowie eine Zeitachse der Umsetzung vorgelegt werden. Das Ergebnis ist dem Stadtrat mit der Entwurfsplanung vorzulegen.

Die geforderte Umsetzungsplanung wird in der genannten Schwerpunktsetzung im Rahmen einer sog. „Nachpflanzstrategie“ in Federführung des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung (61) in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Fachämtern 31 und 67 bereits bearbeitet.
Die Suche nach geeigneten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen bereits in den frühen Planungsphasen ist sinnvoll. Das wird mit hoher Wahrscheinlichkeit mit Flächenankäufen verbunden sein, da trassennahe Flächen bereits grob betrachtet wurden.

Die Vorlage ergänzenden Beschlusspunkte sind aus inhaltlicher Sicht korrekt und berechtigt. Da aber die geforderten Aufträge an die Verwaltung bereits bearbeitet werden und durch die Verwaltung als notwendige Planungsleistungen für das weitere Verfahren erkannt sind, sind sie als ergänzende Beschlusspunkte entbehrlich. Die Ergebnisse fließen in die Vorlage der Entwurfsplanung ein.

Gesamtfazit:
Die Beschlusspunkte sind entbehrlich, da die Aufgabenstellungen bereits bearbeitet werden.
Es wird eine Ablehnung des Ergänzungsantrages empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung 66

25.11.2026
Datum

©Stadt Erfurt